

Rehabilitation für Jugendliche und junge Erwachsene

Inzwischen bieten einzelne Kliniken auch Maßnahmen für diese spezielle Altersgruppe an. Es werden feste Termine angeboten, zu denen eine Gruppe aufgenommen wird, die dann während des Aufenthaltes zusammen ist. Informationen dazu gibt es im Sozialdienst.

Nur über Erkrankung reden?

Immer wieder taucht die Frage auf, ob es nicht nachteilig sei, in eine Klinik zu gehen, in der nur Krebs Erkrankte behandelt werden. Dazu lässt sich sagen, dass man überall auf Menschen trifft, für die es im Moment nur noch die Erkrankung gibt, und auf andere, für die die Erkrankung ein Teil des Lebens ist und auch noch andere Dinge wichtig sind. Diese Haltungen und Einstellungen der Menschen unterscheiden sich nicht nach den verschiedenen Krankheitsbildern. Sie haben in den Kliniken immer auch die Möglichkeit, Ihre Kontakte mit anderen Patienten selbst zu gestalten und auch die Freizeit selbst zu planen.

Finanzielle Unterstützungen

Auch wenn für die Maßnahme selbst sämtliche Kosten getragen werden, fallen manchmal zusätzliche Kosten an für Bekleidung oder anderes, die jemand nicht selbst tragen kann. Damit hieran die Reha nicht scheitert, gibt es die Möglichkeit, über die Niedersächsische Krebsgesellschaft oder die Deutsche Krebshilfe eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Bitte fragen Sie dazu im Sozialdienst des Krankenhauses oder bei der Krebsberatungsstelle nach.

Weitere Beratung

Außerhalb des Krankenhausaufenthaltes oder einer ambulanten Therapie können Sie sich an die örtlichen Krebsberatungsstellen wenden, z. B.

Krebsberatungsstelle Oldenburg
E-Mail: krebsberatung-oldenburg@ewe.net
Telefon: 0441 361 929 88

Wer ist für mich da?

Welche Ansprechperson im Sozialdienst sich um Ihr Anliegen kümmert, hängt von der jeweiligen Station bzw. Klinik ab, in der Sie behandelt werden. Der Sozialdienst ist als Kooperationspartner Teil des interdisziplinären Expertenteams des Cancer Centers Oldenburg im Pius-Hospital.

Wenn Sie Kontakt zum Sozialdienst wünschen, sprechen Sie gerne die Mitarbeitenden der Pflege an.

Alternativ können Sie sich auf der Pius-Website informieren:

[www.pius-hospital.de/
patienten-besucher/sozialer-dienst](http://www.pius-hospital.de/patienten-besucher/sozialer-dienst)

Oder Sie scannen diesen QR-Code:



Pius-Hospital Oldenburg
Sozialdienst
Georgstraße 12
26121 Oldenburg
sozialdienst@pius-hospital.de

www.pius-hospital.de

Der Weg zur onkologischen Rehabilitation



Onkologische Rehabilitation

Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind, benötigen häufig eine besondere Form der Nachsorge. Diesem Umstand haben die gesetzlichen Sozialversicherungsträger in einer speziellen Vereinbarung über onkologische Rehabilitation Rechnung getragen. Niemand muss an einer solchen Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, aber vielen Patientinnen und Patienten ist sie eine wichtige Hilfe gerade in der ersten Zeit nach Ende der Erstbehandlung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Ziele der Rehabilitationsmaßnahmen

Im Wesentlichen sollen zwei Anliegen in diesen Maßnahmen verfolgt werden: Zum einen gilt es, **körperliche Belastungen der Behandlung zu lindern und das körperliche Wohlbefinden zu stärken.** Dazu dienen entsprechende Behandlungen der Physiotherapie, Ergotherapie etc. Je nach Krankheitsbild und körperlichem Befinden werden diese Behandlungen in der Rehaklinik verordnet und regelmäßig durchgeführt. **Zum anderen sollen die Patienten Gelegenheit bekommen, sich mit den psychischen Belastungen der Krankheit zu befassen** und unter Mithilfe von Therapeuten wieder eine Perspektive für ihr Leben zu finden. Über Art und Weise sowie Umfang der Beschäftigung mit diesen Fragen entscheiden die Patienten immer selbst. Im Aufnahmegespräch werden dazu lediglich Anregungen gegeben. **Für manche Patienten stellt sich in Zusammenhang mit der Erkrankung die Frage nach der weiteren beruflichen Tätigkeit oder eines Rentenanspruches.** Die Sozialdienste in den Rehakliniken sind hier kompetente Ansprechpartner und unterstützen auch bei Beantragungen von beruflichen Eingliederungen.

Stationäre oder teilstationäre Rehabilitation

Wenn eine in der Nähe gelegene Klinik die Rehabilitationen für die entsprechende Indikation anbietet, kann auch die Krebsnachsorge teilstationär erbracht werden. Für viele Patienten ist aber auch der Abstand zum Alltag für die Neugewinnung der eigenen Orientierung wichtig.

Rehabilitation statt „Nachsorge“: sofort oder später

Oftmals ist es sinnvoll, eine solche Maßnahme im direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Ende der Behandlung durchzuführen, z.B. nach einer Operation oder nach der sich ggf. anschließenden Chemo- bzw. Strahlentherapie. Diese Maßnahmen werden auch Anschlussheilbehandlungen (AHB) genannt und direkt vom Krankenhaus oder der onkologischen Praxis organisiert. Nach Absprache mit den behandelnden Ärzten übernimmt dies im Krankenhaus der Sozialdienst. Die Aufnahme in die Rehaklinik soll in der Regel zwei bis drei Wochen nach Ende der Behandlung erfolgen. Gesetzlich Rentenversicherte können die Rehabilitation auch später noch im Lauf des ersten Jahres nach Ende der Grundbehandlung beantragen. Im zweiten Jahr kann eine weitere Maßnahme erfolgen, wenn dies medizinisch begründet ist.

Wer übernimmt die Kosten?

Für die Rehamaßnahmen bei Krebserkrankungen sind zunächst die Rentenversicherungsträger zuständig, auch bei Rentnern. Wenn Sie keine eigenen Ansprüche bei der Rentenversicherung haben, dann kann auch die Ihres Partners zuständig sein, oder aber auch Ihre Krankenversicherung. Übernommen werden die Kosten der Behandlung, einschließlich des Übergangsgeldes, die Reisekosten (in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenem Pkw) und die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren. Kosten für Begleitpersonen werden nur übernommen, soweit dies für die Behandlung aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Für Beamte können in der Regel ähnlich Anschlussheilbehandlungen eingeleitet werden. Spätere Maßnahmen im Rahmen einer Sanatoriumsbehandlung müssen vorher beantragt werden. Leistungen der privaten Krankenversicherungen hängen von den jeweiligen individuellen Verträgen ab, Anschlussheilbehandlungen werden meist unterstützt.

Zuzahlungen

Bei einer AHB durch den Rentenversicherungsträger beträgt die Zuzahlung für max. 14 Tage je 10 Euro. Zuzahlungen für bisherige Krankenhausbehandlungen im gleichen Kalenderjahr werden angerechnet. Je nach Einkommen kann eine Befreiung von Zuzahlungen beantragt werden.

Auswahl der Klinik

Bei Anschlussheilbehandlungen kann der Sozialdienst je nach Kostenträger mit Ihnen eine Klinik auswählen, manchmal aber nur eine Klinik vorschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Kliniken auf unterschiedliche Krankheitsbilder spezialisiert haben und mit den jeweiligen Kostenträgern Verträge geschlossen haben.

Kinderbetreuung

Soweit Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr versorgt werden, übernimmt der jeweilige Kostenträger auch die Kosten für die ersatzweise Betreuung, wenn diese nicht durch eine im Haushalt lebende Person sichergestellt werden kann. In einigen Kliniken ist die Mitaufnahme von Kindern möglich. Tagsüber ist eine Betreuung organisiert, abends sind die Eltern wieder für die Versorgung zuständig. Sie sollten daher überlegen, was Ihnen in dieser Zeit wichtig ist. Wenn Sie Zeit und Ruhe für sich selbst haben wollen, ist es meist besser, eine andere Betreuung für die Kinder zu organisieren.

Kann mein Partner mitkommen?

Inzwischen bieten dies viele Kliniken an. Die Kosten müssen aber selbst getragen werden. Die Kliniken berechnen dafür Tagessätze zwischen etwa 60 und 100 Euro bei Vollpension. In einigen Kliniken können auch Angehörige nach Verordnung eines Arztes Anwendungen erhalten. Die Einbeziehung von Partnern in Fragen der Krankheitsverarbeitung ist meist möglich, manchmal sogar gewünscht.